



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

An die
Städte, Ämter und Gemeinden
als Träger des Brandschutzes

im Kreis Herzogtum Lauenburg

Fachbereich: Service, Ordnung und Gesundheit
Fachdienst: Ordnung - Katastrophenschutz
Ansprechpartner: Herr Erbert
Anschrift: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 173
Telefon: 04541 888-303
Fax: 04541 7537
E-Mail: Erbert@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 140-02
Datum: 02.03.2020

Fahrzeug-Ausstattung im Katastrophenschutz hier: Zuweisung von Löschfahrzeugen-Katastrophenschutz (LF-KatS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem Sonderprogramm des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, soll der Bestand an Fahrzeugen im Katastrophenschutz erneuert werden. Insgesamt sollen dem Kreis Herzogtum Lauenburg im Bereich des Brandschutzes sechs LF-KatS zugewiesen werden. Ein LF-KatS des Bundes wurde bereits im Dezember 2019 ausgeliefert. Dies ist an der Feuerwehrtechnischen Zentrale untergebracht. Die Auslieferung von weiteren 4 LF-KatS aus Landesmitteln ist für Ende 2021/Anfang 2022 angekündigt. Die vom Bund und Land gestellten Fahrzeuge/Ausrüstung werden in landeseigene Katastrophenschutz-Bereitschaften (Brandschutz-Bereitschaften) eingebunden.

Ich nehme diese erfreuliche Fahrzeugzuweisung zum Anlass, die Standortsuche in Abstimmung mit der Kreiswehrführung ergebnisoffen zu gestalten. Zwar sind aus der ehemaligen Bundesausstattung (Zivilschutz) noch Stellplätze potentiell vorhanden, die geänderten Rahmenbedingungen zwingen jedoch zur Überprüfung der möglichen Standorte nach einem einheitlichen Maßstab und somit erhalten alle öffentlichen Feuerwehren im Kreis die Möglichkeit, sich in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger (Gemeinde) um die Zuweisung eines LF-KatS nach folgenden Bedingungen zu bewerben:

1. Die Gemeinde stelle einen der DIN 14092 entsprechenden Stellplatz unentgeltlich zur Verfügung, der ein sicheres Ein- und Ausparken des Einsatzfahrzeuges mit ausreichenden Abstands- und Verkehrsflächen für die Einsatzkräfte beinhaltet. Ladeerhaltung und Abgasabsaugung müssen vorhanden sein, das Tor ist auf dem Stand der Technik. Kann eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann eine Übergangsfrist von bis zu drei Jahren zur Nach- bzw. Umrüstung gewährt werden.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00

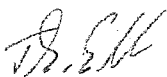


IHRE BEHORDENNUMMER

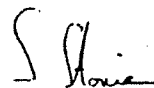
2. Bei der Personalbemessung für die Besetzung des LF-KatS ist mindestens die zweifache Besetzung aller Funktionen vorzuhalten. Die hierfür geplanten Einsatzkräfte sollen für einen mindestens sieben Tage dauernden Einsatz in der Bundesrepublik Deutschland verfügbar sein. Eine weitere Ablösung nach sieben Tagen für weitere sieben Tage ist anzustreben. Die notwendige Dienst- und Schutzbekleidung stellt die Gemeinde. Reicht die Personalstärke bzw. -verfügbarkeit am Stationierungsstandort nicht aus, können andere öffentliche Wehren für die Besetzung des LF-KatS für den Einsatz im Katastrophenschutz in die Einsatzplanung für Katastropheneinsätze mit eingebunden werden. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr des Standortes mit den Ergänzungswehren ist regelmäßig zu beüben.
3. Das LF-KatS steht für den Einsatz- und Übungsdienst am Standort zur Verfügung. Dabei unbrauchbar gewordene oder verlorene Ausstattung wird durch die Gemeinde ersetzt. Eine investive Ersatzbeschaffung ändert nichts an den Eigentumsverhältnissen. Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann diese das LF -KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktewertes eines Löschgruppenfahrzeuges (LF10, 115Pkt.) anrechnen. Darüber hinaus darf das LF-KatS nicht das einzige wasserführende Löschfahrzeug in der Wehr sein, die Erfüllung des Schutzzieles 1 „kritischer Wohnungsbrand im 1. Obergeschoss eines Familienhauses“ muss auch ohne dieses leistbar sein. Der überörtliche Einsatz im Katastrophenschutz hat gegenüber Einsätzen im eigenen Ausrückebereich Vorrang. Die Alarm- und Ausrückeordnung AAO ist ggf. dementsprechend anzupassen.
4. Die laufenden Unterhaltungskosten sind zunächst durch die aufnehmende Gemeinde vollständig zu tragen. 50 % der Kosten werden nach einem noch festzulegenden Verfahren durch den Kreis im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aus Landesmitteln erstattet.
5. Die landeseinheitliche Beklebung und Beschriftung des Fahrzeugs darf nicht verändert oder entfernt werden. Lediglich die Ergänzung der Türbeschriftung um den „Orts- bzw. Gemein-denamen“ der nutzenden Wehr ist zulässig.
6. Technische Veränderungen am Fahrzeug dürfen nur auf Antrag und mit Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums durchgeführt werden. Die Änderungen müssen grundsätzlich rückbaubar sein, die Kosten sind durch die beantragende Stelle zu tragen. Die Beladung darf nicht entnommen und durch andere kommunale Beladung ersetzt werden.
7. Das LF-KatS wird als Teileinheit im Katastrophenschutz im Bereich des für Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein tätig. Die Mitwirkung umfasst die Teilnahme an Ausbildungen, Übungen, Einsätzen und sonstigen angeordneten Diensten des Ministeriums und der unteren Katastrophenschutzbehörde. Zusätzliche taktische Anforderungen ergeben sich aus den weiteren Planungen des Kreises und des Landes.

Interessierte öffentliche Feuerwehren bewerben sich mit Einverständnis des Trägers (Gemeinde) bis zum 01.06.2020 unter Verwendung des beigefügten Meldebogens beim Kreis Herzogtum Lauenburg, Der Landrat, Fachdienst Ordnung, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg. In der Bewerbung ist zu den Punkten 1 bis 7 eine zustimmende Erklärung bzw. eine Erläuterung zum gegenwärtigen Zustand abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thomas Erbert
Katastrophenschutz



Sven Stonies
Kreiswehrführer

Bewerbung um die Zuweisung eines Löschfahrzeugs-Katastrophenschutz (LF-KatS)

Freiwillige Feuerwehr: _____

Gemeinde: _____

Amt: _____

1. Fahrzeugstellplatz

1.1 Stellplatzgröße (Breite, Länge in Metern) _____

1.1.1 sind zusätzliche freie Verkehrswege vorhanden? Ja Nein

1.2. Tor, Durchfahrtsbreite, Durchfahrtshöhe in Metern _____

1.2.1 Tor wird regelmäßig geprüft Ja Nein

1.3. Ladeerhaltung/Stromversorgung vorhanden Ja Nein

1.4. Abgasabsaugung vorhanden Ja Nein

1.5. Heizung vorhanden Ja Nein

1.6. Druckluft einspeisung vorhanden Ja Nein

1.7. ggf. Nachrüstung binnen 3 Jahren wird zugesichert Ja Nein

2. Personalbemessung

2.1. Anzahl der Aktiven in dieser Wehr _____

2.2. 2-fach-Besetzung der Funktionen wird gestellt Ja Nein

2.3. Personal für 7-Tage-Einsatz steht zur Verfügung Ja Nein

2.3.1 Für 7-Tage-Einsatz und Ablösung steht Personal aus folgenden Wehren zur Verfügung:

<u>Wehr</u>	<u>Anzahl</u>
ggf. weitere Wehren	

2.4. Persönliche Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr steht zur Verfügung Ja Nein

3. Der durch den Feuerwehr-Bedarfsplan ermittelte Fahrzeug-Punktwert wird derzeit durch vorhandene Fahrzeuge gedeckt Ja Nein

3.1. Schutzziel 1 wird auch ohne das LF-KatS erfüllt Ja Nein

4. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen Ja Nein

5. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen Ja Nein

6. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen Ja Nein

7. Wird zustimmend zur Kenntnis genommen Ja Nein

Ort, Datum

(Unterschrift Wehrführer)

Erklärung des Trägers der Feuerwehr:

Der Bewerbung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde/Stadt/Amt auf eine Zuweisung eines LF-KatS wird zugestimmt. Die Einhaltung der im Schreiben des Kreises vom 02.03.2020 aufgeführten Bedingungen wird zugesichert.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan ist der Bewerbung beigelegt.